

## Die Beschlüsse der Landeschulconferenz

nach ihren zu erwartenden Folgen in Hinsicht auf den Unterricht im Griechischen betrachtet.

Bei der im April und Mai des vorigen Jahres abgehaltenen Landeschulconferenz, deren Verhandlungen durch den Druck bekannt gemacht worden sind, gehörte der Verfasser dieser Zeilen zu der Minorität, welche den Plan eines gemeinsamen Unterbaues der Gymnasien (im engeren Sinne oder Obergymnasien) und der höhern Bürgerschulen (oder Realgymnasien), der in einem gemeinsamen oder doch gleichmäßig eingerichteten Untergymnasium von 3 Klassen bestände, als beiden Arten von Anstalten nachtheilig unterschied bekämpfte. Ich vertrat aber dabei nicht nur meine Privatansicht, sondern die fast des gesammten Lehrpersonales der höhern Schulen Frankfurts, da nicht nur alle Ordinarien und alle Lehrer der Sprachen und historischen Wissenschaften des Gymnasiums mit mir gleicher Ansicht waren, sondern ich auch aus einer Aeußerung des hochgeehrten Directors der hiesigen höhern Bürgerschule weiß, daß von dieser kein einziger Lehrer mit dem von der Mehrzahl der Conferenz angenommenen Organisationsplane der höhern Lehranstalten einverstanden ist. Und dieses ist auch ganz natürlich. Denn um eine solche Gleichmäßigkeit beider Arten von höhern Schulen zu bewirken, sollen erstens die höhern Bürgerschulen in jeder der drei untern Klassen wöchentlich 6 Stunden Lateinisch treiben, während die Mehrzahl der Lehrer der höhern Bürgerschulen verschiedener Länder Deutschlands auf abgehaltenen Versammlungen und in der Conferenz selbst 2 tüchtige Vorsteher blühender Realschulen sich dafür ausgesprochen haben, die Verpflichtung Lateinisch zu lernen den Schülern dieser Anstalten nicht aufzubürden, <sup>1)</sup> und während auch die Mehrzahl derer, welche dieser Ansicht nicht sind, das Lateinische daselbst auf wenigere oder doch höhere Klassen und eine geringere Anzahl von Stunden beschränkt. Dann soll zweitens der Lehrkursus der obern Klassen der höhern Bürgerschulen von 4 Jahren auf 5 erweitert werden, <sup>2)</sup> obgleich schon jetzt die meisten höhern Bürgerschulen über ungenügende Frequenz in den obern Klassen klagen, <sup>3)</sup> da die meisten Schüler vor Vollendung des

1) In dem neuen Entwurfe der Organisation der Gymnasien und Realschulen Oesterreichs heißt es: „Kann dürfte Jemand behaupten, es sei in irgend einem österreichischen Kronlande möglich, alle Knaben, welche eine über die Sphäre der Volksschule hinausreichende Bildung suchen, zu einem wenn auch nur dreijährigen Studium der lateinischen Sprache zu verpflichten.“ Möglich möchte es bei uns wohl sein; ob aber rathsam, das ist eine andere Frage.

2) Daß dieser Beschluß gefaßt worden ist, ergibt sich aus S. 149 der Verhandlungen. In der Zusammenstellung S. 207 sind leider die wichtigen Worte „Der Kursus der untersten Klasse dauert ein, der in Secunda und Prima je 2 Jahre“ am Ende des 5ten Par., in dem vom Realgymnasium die Rede ist, ausgefallen.

3) Vergl. Mügell's Zeitschr. f. d. Gymnasialw. Jahrg. III. S. 792 fg. Wenn dort Herr T. A. Krüger bemerkt, in der Conferenz scheine dieser Umstand nicht direct zur Sprache gekommen zu sein, so gilt dieses nicht von den Commissionssitzungen. Hier wurde der fünfjährige Kursus der obern Klassen der höhern Bürgerschulen von einigen ausgezeichneten Lehrern derselben eben wegen dieses praktischen Bedenkens bekämpft; aber da die Billigkeit erforderte, entweder einen gleich langen Lehrkursus mit den Gymnasien anzunehmen, oder auf gleiche Berechtigungen für die Schüler zu verzichten, so überwog bei der Majorität die letztere Rücksicht. Dabei blieb aber theils ein Hinterhürchen offen durch Einschlebung der Worte „in der Regel“ (S. 123), welche jedoch von der Conferenz folgerecht weggelassen wurden, theils wurde angedeutet, daß die weniger vollständigen höhern Bürgerschulen in Realschulen übergehen möchten.

Lehrcursus zu ihrem künftigen Beruf übergehen zu müssen glauben. Die Gymnasien aber sollen der erwähnten Gleichmäßigkeit wegen: 1) in den drei untern Klassen das Lateinische auf je 6 Stunden wöchentlich beschränken, 2) das Griechische aus Quarta verbannen, 3) den Lehrcursus in Tertia von 2 Jahren auf eines herabsetzen. Von diesen Bestimmungen muß die erste verbunden mit der dritten die nothwendige Folge haben, daß das Lateinische, da es weder in derselben Zahl von Stunden noch so viele Jahre als bisher betrieben werden soll, nicht mehr in demselben Umfange wie bisher gelehrt und gelernt werden kann. Daß dieses aber auch der Wille der Majorität der Conferenz war, ergibt sich aus den Beschlüssen über die freien lateinischen Aufsätze, über die lateinische Interpretation der Schriftsteller (S. 171), über die Metrik (S. 170, mit welchem Beschlusse indirect die lateinischen Versübungen verbannt werden dürften). Ob nun eine solche Beschränkung des Unterrichts im Lateinischen zu wünschen ist, das ist eine Frage, deren nur einigermaßen gründliche Erörterung bei dem Vielen, was hierüber geschrieben worden ist, weit mehr Raum erfordern würde, als dieser Abhandlung zugemessen ist. Wie also in der Conferenz über diese Punkte ohne Discussion abgestimmt worden ist, so mögen sie auch hier unerörtert bleiben.

Dagegen läßt sich auch in einem kurzen Raume zeigen, daß die erwähnten Beschlüsse für das Gedeihen des Studiums des Griechischen auf den Gymnasien von dem entschiedensten Nachtheile sein müssen, und der Verfasser dieser Zeilen würde, da er von dem hohen Bildungswerthe der griechischen Literatur tief durchdrungen ist, sich an der vaterländischen Jugend zu versündigen glauben, wenn er nicht, nachdem seine, wenn auch von Männern wie Strzeżka, Müggell u. a. vollkommen getheilte Ansicht bei der Conferenz nicht durchgedrungen ist, dieselbe noch durch den Druck in einem größern Kreise geltend zu machen strebte.

Durch die oben angeführten Beschlüsse, nach welchen der Unterricht im Griechischen erst in Tertia beginnen, und der Cursus dieser Klasse selbst nur ein Jahr dauern soll, würde das Griechische um 2 Jahre später als bisher angefangen und verlöre in jedem dieser 2 Jahre wöchentlich 6 Lehrstunden, ohne daß ihm dafür in den obern Klassen irgend eine oder eine einigermaßen genügende Entschädigung zu Theil würde. Denn ob in diesen Klassen die Stundenzahl im Lateinischen und Griechischen gleich sein, das heißt (vergl. S. 5. der Verhandl.) in jeder dieser beiden Sprachen wöchentlich 7 betragen soll, was, wenn es zur Ausführung käme, dem Griechischen nur eine unvollkommene Entschädigung gewährte, blieb zuletzt, weil 15 Stimmen gegen 15 standen (S. 175), unentschieden, und es läßt sich, da man mit wöchentlich 7 Stunden für das Lateinische selbst nach den, wie oben angedeutet worden ist, herabgesetzten Forderungen bei der mangelhaften Vorbereitung durch die untern Klassen nicht ausreichen wird, mit Gewißheit vorhersehen, daß jene Gleichheit entweder gar nicht, oder höchstens in einer oder der andern der drei obern Klassen eingeführt werden wird. So scheint also kein Zweifel zu sein, daß bei der beträchtlich geringern Zeit, welche diesem Studium gewidmet werden soll, auch erheblich kleinere Leistungen in ihm zu erwarten sind.

Und doch haben diejenigen, welche im vorigen Jahre ihre Stimme am lautesten für eine Reform der Gymnasien erhoben haben, größtentheils so wenig auf eine Verkürzung des Griechischen angetragen, daß sie vielmehr, während sie die Uebung im Schreiben des Lateinischen auf Exercitien beschränkt, und das Sprechen dieser Sprache ganz aufgehoben

wissen wollten, ausdrücklich verlangten, dafür müsse aber auch das Griechische dem Lateinischen nach Umfang und Zeit des Unterrichts ganz gleichgestellt, und wenn daher letzteres früher angefangen, ersterem in den oberen Klassen eine größere Stundenzahl eingeräumt werden.<sup>4)</sup> Und das ganz folgerichtig. Wenigstens ist durchaus nicht einzusehen, wie, wenn die im vergangenen Jahre in unserm politischen Leben eingetretene Veränderung irgend einen Einfluß auf die Unterrichtsgegenstände unserer Gymnasien haben soll, dieser in Ansehung des Griechischen ein anderer sein kann, als daß seine Betreibung in einem größern Umfange als bisher verlangt werde. Denn zuerst, da unsere Staatsverfassung freier und volksthümlicher, unser Gerichtswesen mündlich und öffentlich geworden ist, ist es wichtiger als früher, die Einrichtungen der Athener, welche in beiderlei Hinsicht Vorbilder gewesen sind, kennen zu lernen. Was früher hierin mehr ein todes Wissen war, dient jetzt zur richtigen Beurtheilung der Gegenwart. Wie soll aber eine anschauliche Kenntniß der athenischen Verfassung erworben werden ohne Lectüre der Redner und des Thucydides in einem nicht unbeträchtlichen Umfange? Und wenn die Staats- und Gerichtsgeschäfte mehr mündlich als schriftlich bei uns betrieben, und deshalb dem Jüngling der Sinn für Muster politischer und gerichtlicher Beredsamkeit erschlossen werden soll, wo wird er diese besser finden als bei den Griechen? Nicht als ob wir Cicero verschmähen; aber wie er selbst den Demosthenes für sein Vorbild und das Muster der Vortrefflichkeit erklärt, so hat ein gewiß durch seine eigenen Leistungen bewährter Beurtheiler neuester Zeit, der große englische Redner Brougham, in seiner Inauguralrede<sup>5)</sup> schön und bündig gezeigt, daß das Studium des römischen Redners zur Verfeinerung des Geschmacks und zur Bildung der echten Beredsamkeit nicht hinreichend sei. Unsern Gymnasien aber muß diese Quelle um so reichlicher fließen, da ihnen auch die der englischen Redner, das heißt bis auf unsere Tage der einzigen der Neuzeit, die in der politischen Beredsamkeit neben den Alten in Betrachtung kommen, abgeschnitten werden soll.<sup>6)</sup> Endlich wenn, was auch in der neuesten Zeit fast allgemein lautgewordene Forderung ist, das Studium der vaterländischen Literatur mehr als bisher betrieben und das Wesen derselben und unserer Klassiker den Schulen mehr verdeutlicht werden soll: so ist, da unsere Literatur seit Klopstock und Lessing bis auf die neueste Zeit wesentlich auf dem Griechenthume beruht, wieder ein erhöhtes Studium des Griechischen auf unsern Gymnasien wünschenswerth. Die Majorität der Conferenz nun hat zwar, während sie in Betreff des Lateinischen, wie wir oben gesehen haben, den Forderungen der Reformer Rechnung getragen hat, dieses in Betreff des Griechischen nicht gethan. Denn die Forderung, ein leichtes griechisches Exercitium im Ganzen fehlerfrei anfertigen zu können, ist, obgleich sie in unserm jetzigen Abiturientenreglement nicht ausgesprochen ist, doch nur eine

4) So heißt es in den Beschlüssen der Versammlung der sächsischen Gymnasiallehrer zu Meissen in den letzten Tagen des Decembers 1848 ausdrücklich: „Eine Bevorzugung der lateinischen Sprache vor der griechischen findet nicht mehr Statt; sie [jene] hat die Priorität, nicht die Superiorität.“ S. Müßell's Zeitschr. f. d. Gymnasialw. Jahrg. III. Octob. Nov. u. Decemb. S. 866. Aber auch die Priorität haben Schmidt zu Wittenberg u. andere kürzlich wieder für das Griechische beantragt.

5) Deutsch im 2ten Heft der Uebungen des lateinischen Stils von Nägelsbach.

6) Denn ein Versuch von mir, die Aufnahme des Englischen in den Kreis der Lehrgegenstände der Gymnasien für die 2 oberen Klassen zu bewirken, fand in unserer Versammlung keine Unterstützung. Dagegen hat sich die Versammlung der sächsischen Gymnasiallehrer zu Meissen mit 38 Stimmen gegen 1 dafür erklärt, daß das Englische auf den Gymnasien wenigstens facultativ gelehrt werde. Dasselbe verlangt die Commission zur Reorganisation des sächsischen Schulwesens. In Meissen aber fehlte nur wenig, daß man das Englische für obligatorisch erklärt hätte (18 gegen 21 Stimmen). Zu vergleichen bitte ich meine Eingabe zum Protokolle S. 150.

Consequenz des Verlangten, weshalb in der Praxis auf vielen Anstalten darauf auch jetzt gesehen wird. Indes hat die Conferenz wenigstens den Umfang des im Griechischen zu Leistenden durch ihre Beschlüsse nicht vermindert, wiewohl auch dieses ihr von einigen zum Vorwurf gemacht worden ist und nach S. 170 so scheinen könnte. Aber wenn dort Thucydides und Euripides, jener freilich nur mit der Majorität einer Stimme, von den Schriftstellern ausgeschlossen worden sind: so ist nicht zu übersehen, daß daselbst nur von dem Lehrziele die Rede ist, das bei vollendetem Gymnasialkursus erreicht sein soll, nicht von den Lehrmitteln. Es wäre ja auch ohne gänzlich Verkennen der relativen Schwierigkeit der hier in Betracht kommenden Schriftsteller unmöglich, Verständniß des Demosthenes und Sophokles zu verlangen, den Thucydides und Euripides aber auszuschließen, von welchen jener in seinen historischen Theilen mit Ausnahme einzelner Stellen den Demosthenes, dieser durchaus und in einem beträchtlichen Grade den Sophokles an Leichtigkeit übertrifft. Aber so wie gegenwärtig, obgleich in der Abiturienteninstruction neben dem Verständniß der Schriftsteller von Secunda nur das der leichtern und kürzern Platonischen Dialoge gefordert wird, doch in Prima fast überall auch Sophokles, Euripides, Thucydides, Demosthenes gelesen werden: so würde dieses nach jener Bestimmung, durch welche zwei dieser Schriftsteller ausdrücklich als Lehrziel aufgestellt sind, um so mehr der Fall sein können. Ja es hätte hiernach der Beschluß der Conferenz wirklich die Anforderungen im Griechischen gesteigert, wenn nicht unglücklicherweise durch Annahme des Zusatzes „der Schwierigern unter ihnen jedoch nur, sofern sie längere Zeit in der Klasse gelesen sind“ die ganze Sache wieder aufgehoben worden wäre, da sich unten ergeben wird, daß bei der beliebten Verkürzung des griechischen Unterrichts diese Bedingung nicht zu erfüllen sein wird.

Die Hauptfrage ist also die, ob, wenn wir das Lehrziel so stecken, wie es die Majorität der Conferenz gethan hat, — denn bei diesem Lehrziele wollen wir uns einstweilen beruhigen, obgleich der Verfasser dieser Zeilen dasselbe gern noch etwas erweitert gesehen hätte, — dasselbe in der Zahl von Klassen und mit der Vertheilung von Kursen, welche die Conferenz beschlossen hat, erreicht werden kann. Dieses aber scheint entschieden gelungen werden zu müssen.

Nach dem angenommenen Organisationsplane der Gymnasien würde der Elementarcursus des Griechischen, der bisher in Quarta oder wenigstens in einer für sich bestehenden Untertertia war, in die Tertia von einjährigem Kursus zu verlegen sein. Es würde also in dieser Klasse, in welcher bisher der größte Theil der Anabasis des Xenophon fast überall gelesen wurde, künftig nur der analytische Theil der Grammatik bis zu den anomalen Verbis eingeübt und von einer Chrestomathie, wie etwa das Elementarbuch von Jacobs ist, der erste Kursus und einige Abschnitte des zweiten gelesen werden. Da die Schüler im Durchschnitte etwas älter sind als in Quarta, und da bei der Nothwendigkeit, den Elementarkursus in dieser Klasse zu vollenden, das nicht durchaus Erforderliche noch strenger als bisher ausgeschlossen werden wird: so kann man annehmen, daß die Verba in *ui*, die bisher gewöhnlich von dem Elementarcursus der Grammatik ausgeschlossen wurden, noch in denselben werden aufgenommen und aus der Chrestomathie ein und der andere Abschnitt mehr wird gelesen werden können; das aber ist das Höchste, was zu erreichen ist. So muß denn also die Anabasis des Xenophon, ein für Tertia ganz vorzüglich geeignetes, auf der einen Seite dem Caesar wohl entsprechendes, auf der

ändern aber für das jugendliche Alter weit mehr als dieser passendes Werk, nach *Secunda* verlegt werden. Da nun nicht einmal Hoffnung gemacht werden kann, daß diese *Secunda*, wenn es nicht der Frequenz wegen nöthig wird, in zwei getrennte und einander untergeordnete Abtheilungen zerfalle, (s. die von dem Königl. Commissarius auf *Erzeizka's* Anfrage gegebene Antwort S. 146. der Verh.) so ist offenbar, daß die vom Hrn. Geh. Rath *Brüggemann* nach S. 143. gethane Aeußerung, man werde die *Anabasis* in dem ersten Jahre in *Secunda* recht gut vollenden können, nicht genügt; denn abgesehen davon, daß ich sehr bezweifeln muß, es werde mit Schülern, die erst 1 Jahr Griechisch gelernt haben, möglich sein in 1 Jahre das zu vollenden, was bisher in *Tertia* Stoff für 1½ bis 2 Jahre darbot: so ist leicht einzusehen, daß, da alle Jahre (bisher geschah es an vielen Anstalten sogar alle halbe Jahre) neue Schüler hinzukommen, das genannte Werk wenigstens 1½ Jahr gelesen werden muß, wenn es nicht ein anderes giebt, das eben so wie dieses geeignet ist, unmittelbar nach dem *Elementarcursus* studirt zu werden. Ein dergleichen profaisches Werk aber, das auch seiner sonstigen Beschaffenheit nach für *Secundaner* passend wäre, möchte sich schwer nennen lassen. Es dürfte also nur die *Odysee* übrig bleiben, und zugleich wäre diese auch deswegen nicht neben der *Anabasis*, sondern nach oder vor ihr zu lesen, weil, wenn irgend eine Möglichkeit sein soll, jene in 1 Jahre ganz oder größtentheils zu vollenden, nicht wöchentlich 2—3 Stunden, sondern, wie bisher in *Tertia*, alle Lesestunden auf sie verwendet werden müssen. Eben so werden dann aber das andere Jahr alle der Lectüre bestimmten Stunden der *Odysee* gewidmet werden müssen, wenn man diese, was zu wünschen ist, durchlesen will. Uebergehen wir nun auch die Frage, ob es zweckmäßig ist, was dann immer mit der einen Hälfte der Schüler der Fall sein würde, die *Odysee* vor der *Anabasis* zu lesen: so ergiebt sich aus Obigem wenigstens das Resultat, daß die *Anabasis* und *Odysee* künftig das ganze Pensum der *Secunda* im Griechischen ausmachen müßten. Die *Iliade*, der *Herodot*, *Kenophon's* *Memorabilien* und was sonst noch bisher in dieser Klasse gelesen worden ist, z. B. die *Attika* im *Elementarbu*che von *Jacobs* oder ein *Historiker* des allgemeinen Dialectes, wie der so viele Bildungselemente enthaltende *Plutarch*, oder *Arrian*, die Hauptquelle für das Zeitalter *Alexanders*, bleiben also ausgeschlossen, ein wie geeigneter Stoff für die Lectüre von *Secunda* sie auch nach Inhalt und Form sind. Was also hiervon unentbehrlich ist, wie mindestens nach den Beschlüssen der Conferenz über das Lehrziel die *Iliade*, *Herodot*, vielleicht auch, wenn in *Secunda* von *Kenophon* nur die *Anabasis* gelesen ist, die *Memorabilien* oder eine sonstige philosophische Schrift desselben Schriftstellers, müßte für *Prima* bleiben. Wie wäre es aber möglich, dieser Klasse noch etwas aufzubürden, ohne den bisherigen Lehrstoff derselben zu beschränken? Als solcher gelten für die *Prosa* *Thucydides*, *Demosthenes* (und nach Befinden andere Redner, besonders *Isokrates* und *Lysias*), *Plato*, als Repräsentanten der 3 Stilgattungen, des historischen, rednerischen, philosophischen Stiles. An sich wäre gewiß zu wünschen, daß, wenn neben einem *Prosaiker* immer ein *Dichter* gelesen, also auf jeden wöchentlich nur 2 bis 3 Stunden verwendet werden können, jeder dieser Schriftsteller (oder, bei den Rednern, dieser Klasse von Schriftstellern) ein ganzes Jahr getrieben würde, da nur so der Schüler eine einigermaßen genügende Kenntniß derselben erlangen kann, und von *Demosthenes* dann im ersten Semester die kleinen Staatsreden, im zweiten eine größere Rede (wenn man es nicht vorzöge, das erste Semester für den *Isokrates* oder das zweite für den *Lysias* zu bestim-

men), von Plato im ersten Semester einige kleine Gespräche, im zweiten Protagoras, Gorgias oder Phädon, wie in Ansehung des Plato kürzlich in Oesterreich bestimmt worden ist, gelesen werden könnte. Da aber der Cursus von Prima nur zwei Jahre beträgt, so sieht man sich schon jetzt genöthigt, die Lectüre zweier der genannten Schriftsteller auf je ein halbes Jahr zu beschränken. Käme nun noch der oben angeführte Lehrstoff von Secunda zu dem von Prima hinzu, so würde man vor allen, damit für Herodot Raum gewonnen würde, Thucydides, als bei dem Lehrziele nicht genannt, auslassen müssen; das heißt, es fiel weg die Krone der griechischen Geschichtschreibung, der Schriftsteller, durch welchen wir Griechenland in seiner größten Blüthe in der Perikleischen Zeit und in seinem raschen Verderben unmittelbar hernach, die Charaktere seiner wichtigsten Völker und Staatsmänner, die Kämpfe der Oligarchie und Demokratie von einem Augenzeugen und vorurtheilsfreien Beobachter kennen lernen; zugleich der Schriftsteller, welcher der natürlichste Gewährte des von der Conferenz für Prima bewahrten Tacitus ist, während Herodot vollkommen für Secunda sich eignet. Da ferner die Ilias ganz nach Prima fallen und ein Jahr hindurch die für die poetische Lectüre bestimmte Zeit in Anspruch nehmen würde, so würde man im zweiten Jahre von Dichtern nur ein paar Stücke des Sophokles lesen können. Wegbleiben würde demnach, wenn wir von den schon jetzt selten gelesenen Gnomikern und Lyrikern nicht sprechen, der von der Conferenz beim Lehrziele nicht genannte Euripides, das heißt derjenige Tragiker, welcher das Mittelglied zwischen den Griechen und den französischen Tragikern bildet, ohne dessen Lectüre es unerklärlich scheint, wie das klassische Drama der Franzosen auf dem antiken zu beruhen meint und dasselbe doch so ganz verkannt hat. Aber dies wird noch nicht genügen; man wird bald auch finden, daß für so unvollständig vorbereitete Primaner Demosthenes zu schwer sei. Ist doch auch in der ersten Commission dieser Schriftsteller, der selbst auf österreichischen Gymnasien künftig gelesen werden soll, als zu schwer verbannt (S. 176. der Verh.) und erst von der Gesamtconferenz (S. 170.) wieder zu Gnaden angenommen worden! Und hat doch ein Mitglied dieser (s. ebendas.) behauptet, was durch meine langjährige Erfahrung als Lehrer vollständig widerlegt wird, man könne schon bei der jetzt für das Griechische bestimmten Zeit die Schüler nicht zu Demosthenes und Thucydides führen! Nach Wegschneidung des Unterrichtes von 2 Jahren wird jener Schriftsteller mit diesem fallen, und es wird als die Summe der während der ganzen Schulzeit gelesenen griechischen Prosaiter, wenn man von den Bruchstücken der in Tertia gebrauchten Chrestomathie abzieht, übrig bleiben: Xenophons Anabasis und Memorabilien (oder für letztere eine andere Schrift des Xenophon), ein paar Bücher des Herodot, ein paar der leichtesten Platonischen Gespräche. Wurde doch, wie ich mich noch aus meiner Jugendzeit sehr wohl entsinne, unter der sächsischen Regierung in den Gymnasien der Lausitz, in welchen der Unterricht im Griechischen in Tertia begann und die Cursen der obern Klassen mindestens eben so lang als jetzt waren, selbst so viel nicht geleistet! Nun fragen wir, ob man es wohl im Lateinischen für einen Abschluß der Gymnasialbildung hielte, wenn jemand, was jenen griechischen Pensum etwa entspräche, von Prosaitern etwa Cäsars bellum Gallicum und civile, ein paar Bücher des Livius, Cicero de senectute und de amicitia gelesen hätte? Würde nicht allgemein die Lectüre einiger Ciceronianischen Reden, ferner einer größeren philosophischen oder rhetorischen Schrift desselben Verfassers, müßte nicht nach den Bestimmungen der Conferenz

auch die des Tacitus gefordert werden? Und der Umfang des im Griechischen zu Treibenden soll so verstümmelt werden? Es ist mit dem Griechischen auf unsern Gymnasien schon bedeutend rückwärts gegangen. Die Blüthe desselben war zur Zeit des Abiturientenreglements von 1812. 7) Damals war als Lehrziel aufgestellt: „Im Griechischen muß der Examinandus die attische Prosa, wozu auch der leichte Dialog des Sophokles und Euripides zu rechnen, nebst dem Homer auch ohne vorhergehende Präparation verstehen, einen nicht kritisch-schwierigen tragischen Chor aber im Veritalischen unterstützt erklären können.“ Die Leistungen der Jugend richten sich immer nach den Forderungen und nach dem Werthe, den sie einer Sache beigelegt sieht. So lasen damals die Primaner fleißig den Sophokles, Euripides, Thucydides, Plato, Demosthenes privatim, und es gab z. B. auf dem hiesigen Gymnasium wohl keinen Abiturienten, der nicht so beträchtliche Stücke derselben kennen gelernt hatte. Da aber nach dem neuen Abiturientenreglement die Forderungen so sind, daß, wenn sie möglichst mild ausgelegt werden, jeder zur Versetzung nach Prima ordentlich reife Secundaner sie erfüllen zu können scheint, so hat der häusliche Fleiß im Griechischen bei der Mehrzahl aufgehört. Indes war es doch noch immer möglich, die genannten Schriftsteller in der Klasse mit gutem Erfolg zu lesen und hier solche Theilnahme für dieselben zu erwecken, daß dadurch bis zum vergangenen Jahre noch immer Einzelne auch zu fleißiger Privatlectüre bestimmt wurden. Wird aber die beliebte Verkürzung des griechischen Unterrichts um 2 Jahre eingeführt, so ist es, wie wir gesehen haben, nicht einmal in der Klasse mehr möglich, das Bisherige zu leisten.

Und warum soll diese Verkürzung eintreten? „Es soll durch dieselbe und die gleichzeitige Beschränkung des Lateinischen eine gleiche Einrichtung der Gymnasien und der höhern Bürgerschulen in den untern Klassen bewirkt werden.“ Uebergehen wir die Frage, ob eine solche Gleichheit so dringend wünschenswerth ist (vergl. Verh. S. 128); lassen wir auch unbeachtet, daß einige der ausgezeichnetsten Vertreter der bezweckten neuen Einrichtung der höhern Bürgerschulen die Ansicht aussprachen, es würden nach derselben die weniger vollständigen höhern Bürgerschulen in Mittelschulen übergehen, und für jede Provinz nur etwa 1 oder 2 Realgymnasien übrig bleiben, in welchem Falle es gewiß unbillig wäre, wenn alle Obergymnasien einer Provinz nach einem oder zwei Realgymnasien in ihrem Lehrplane für die untern Klassen sich richten sollten, und nicht umgekehrt: was steht denn entgegen, da jene Gleichheit in Bezug auf die Unterrichtsmittel sich nur auf die untersten 3 Klassen beziehen soll, entweder in der obersten dieser Klassen das Griechische für diejenigen, welche zum Obergymnasium übergehen wollen, fakultativ zu lehren (vergl. meinen Antrag Verh. S. 151), oder für das Obergymnasium einen, wie die Erklärung zu Protokolle S. 150 lehrt, auch aus sonstigen Gründen wünschenswerthen zweijährigen Coursus von Tertia mit wenigstens im Griechischen geschiedenen und einander untergeordneten zwei Abtheilungen festzusetzen? An sich wäre es wünschenswerth, daß dem gemäß, was von der Versammlung der sächsischen Gymnasiallehrer und von der Commission zur Reorganisation des nassauischen Schulwesens zur Einführung empfohlen, in der Kreuzschule zu Dresden

7) Vergl. Gotthold's Protest S. 31 ff., besonders dessen S. 34. mit den Worten ausgesprochene Erfahrungen: „Der Commentar (der Abiturientenarbeiten) wurde gewöhnlich lateinisch geschrieben; doch erbat sich manche Abiturienten die Erlaubniß, ihn Griechisch zu schreiben. Gegen die Primaner jener Zeit sind die jetzigen im Griechischen wahre Ignoranten. Jene blieben aber um des Griechischen willen in andern Lehrgegenständen keinesweges zurück; die mit dem ersten Zeugnisse Entlassenen genügten stets vollständig in den Hauptgegenständen.“

Bereits in das Leben gerufen und in dem Entwurf der Organisation der Gymnasien und Realschulen für den ganzen österreichischen Staat festgesetzt ist, auch bei uns alle Klassen mit zweijährigen Kursen in je zwei mit einjährigen geschieden würden, wodurch der Ueberfüllung und der Vereinigung von ungleichartigen Schülern besser vorgebeugt würde. Wenn aber dieses der Kosten wegen nicht möglich und auch an manchen Anstalten wegen der geringen Zahl der Schüler der obersten Klassen nicht durchaus nothwendig ist: so sollte man glauben, daß, wofern nicht die Schulen, wie in Geldsachen früher leider oft, als Stiefkinder vom Staate behandelt werden, so viel Geld für dieselben leicht zu schaffen sein müßte, um wenigstens die dritte Klasse, die in der Regel unter den obern die stärkste und in der die zweijährige Dauer des Kursus bei dem jugendlichen, eines größeren Sportes bedürftigen Alter der Schüler um so wünschenswerther ist, in allen Obergymnasien in ein an mehreren Orten schon bestehendes getrenntes Ober- und Unter-Tertia zu verwandeln. Gar keine Schwierigkeit aber kann es haben und kaum in Betracht kommende Geldmittel kann es erfordern, wenigstens in den 6 griechischen Stunden eine solche Trennung der Tertia überall durchzuführen.<sup>8)</sup> Nun würden freilich, wenn der Lehrkursus der Gymnasien in den obern Klassen 6 Jahre, der der höhern Bürgerschule aber 5 Jahre betrüge, die Berechtigungen der beiderseitigen Schüler nicht gleich sein können. Aber so wie schon jetzt für die Zöglinge der höhern Bürgerschulen nur das Recht, sich für das Studium innerhalb der philosophischen Facultät auf der Universität vorzubereiten, in Anspruch genommen worden ist, so würden die durch jene Verlängerung des ganzen Lehrkursus für die Gymnasien etwa noch sonst hervorgehenden Ansprüche auf höhere Berechtigungen sich leicht verhältnißmäßig nach der Dauer der Lehrurse der einzelnen Klassen bestimmen lassen. Und so geht denn meine schließliche Erklärung, bei der ich mich auf eine mehr als dreißigjährige Lehrerfahrung in einem Lehrgegenstande, dem ich immer besondere Liebe und Aufmerksamkeit gewidmet habe, berufe, dahin, daß,

wenn nicht entweder eine Elementarklasse für das Griechische in Quarta beibehalten wird, oder die Tertia der Obergymnasien einen zweijährigen Kursus mit wenigstens im Griechischen geschiedener unteren und oberen Abtheilung bekommt, das Studium des Griechischen auf unsern Gymnasien unter das bisher erreichte Ziel bedeutend herabsinken muß.

Mögen dieses alle diejenigen beherzigen, welche bei der Neugestaltung unseres Unterrichtswezens eine Stimme haben!

<sup>8)</sup> Uebereinstimmend hiermit hat die Versammlung der sächsischen Gymnasiallehrer zu Meissen a) einen neunjährigen Gymnasialkursus festgesetzt, b) dem Griechischen 6 volle Jahresurse mit der Bemerkung angewiesen, daß, da die Forderungen in dieser Sprache in keiner Weise ermäßigt werden könnten, eine größere Beschränkung dieses Unterrichts nicht eintreten könne. Da in Oesterreich, dem bisher von uns in wissenschaftlicher Hinsicht so verachteten Oesterreich, ist, obgleich nach dem neuen Entwurfe der Organisation der Gymnasien und Realschulen nur ein achtfähriger Gymnasialkursus angenommen ist, doch für das Griechische die Ausdehnung des Unterrichts auf 6 Jahresurse verfügt worden. Und wir wollen uns mit 5 Jahren begnügen?! Freilich hat Scheibert Pädagog. Rev. 1850 Jan. S. 25 darauf aufmerksam gemacht, daß in Oesterreich die Stundenzahl für das Griechische in mehreren Klassen um 1 oder 2 Stunden wöchentlich beschränkt sei. Aber dasselbe gilt auch von dem Lateinischen und der Mathematik und war erforderlich, weil die Gesamtzahl der wöchentlichen Lehrstunden auf 24 vermindert werden sollte; es steht also das Griechische in Oesterreich wenigstens in einem relativ günstigerem Verhältnisse.